

Fachbereich Familie und Jugend,
Schule und Sport



Netzwerk **Kindeswohl**

Gemeinsam auf dem Weg zum Konzept!

Präsentation der Arbeitsergebnisse aus den Treffen der Untergruppen

17.12.2008

Gemeinsam auf dem Weg zum Konzept!

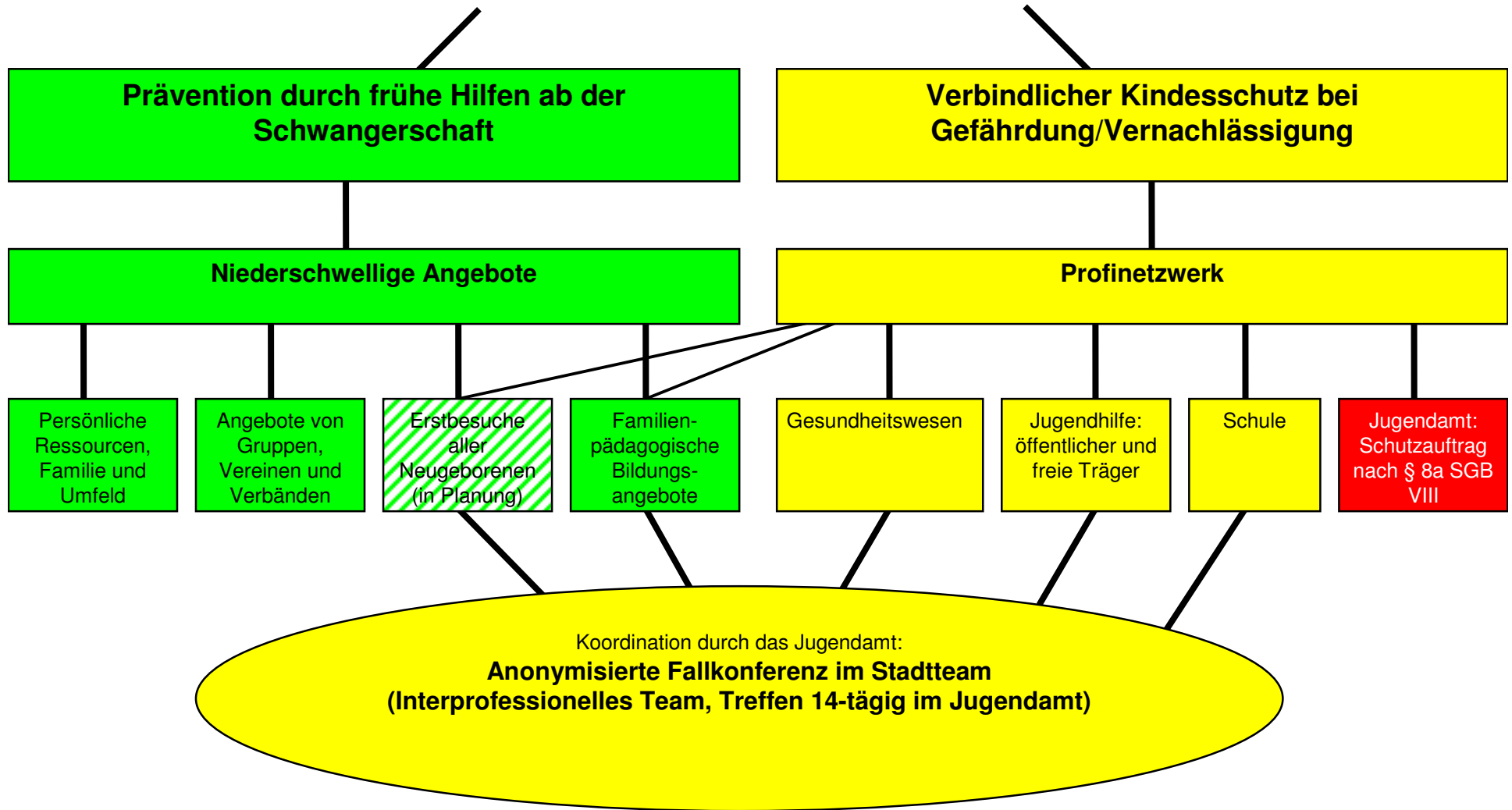
Gliederung

- Arbeitsauftrag des Netzwerkes
- Grafik zum Netzwerk
 - Das Stadtteam
 - Hausbesuche aller Neugeborenen
- Indikatoren
- Fragen zum Netzwerk
- In Haltern am See gibt es Vieles...
- Fazit
- Die nächsten Schritte

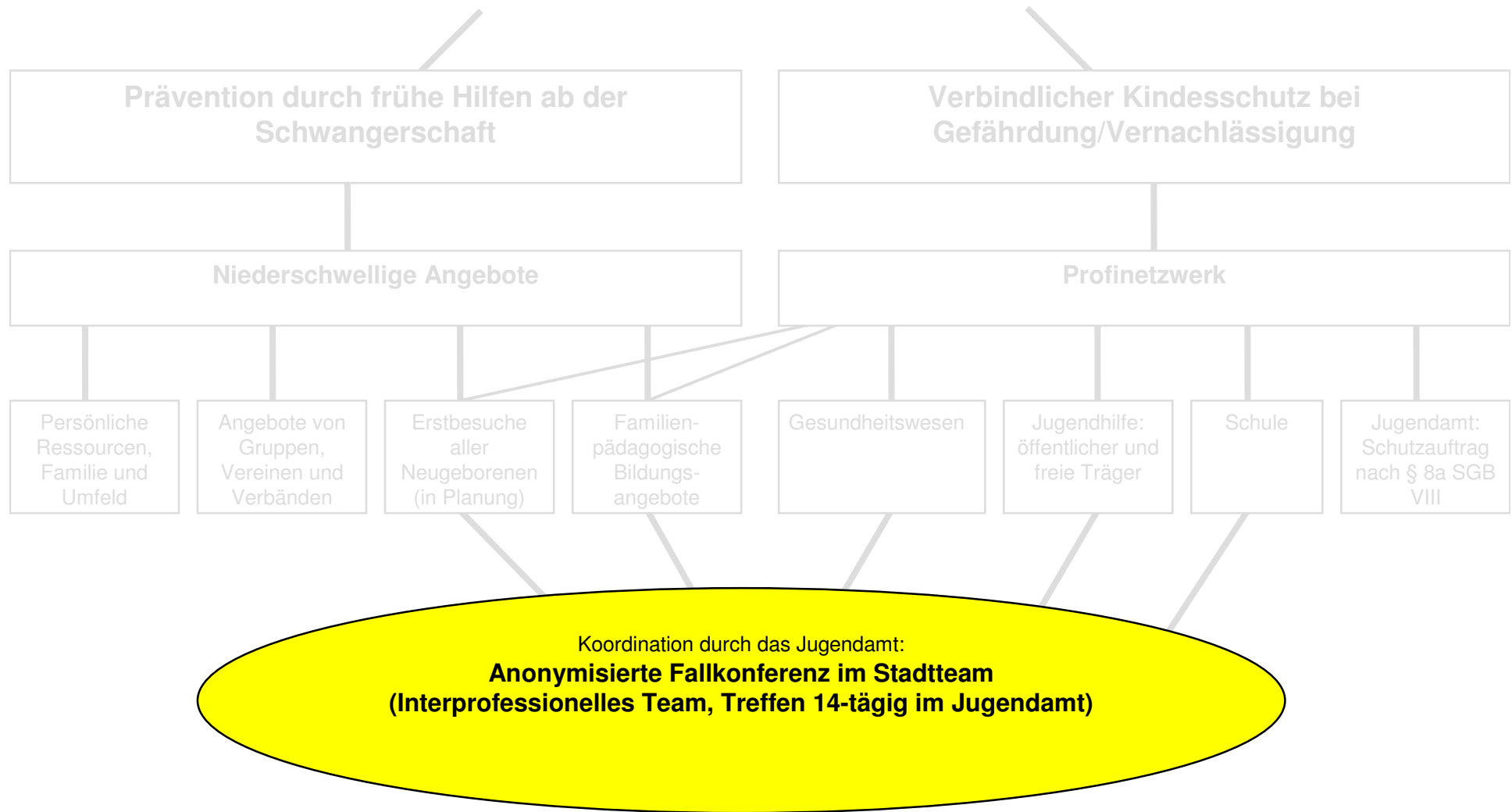
Arbeitsauftrag des Netzwerkes

- Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für ein Frühwarnsystem zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung/-vernachlässigung
 - fachlich ausgewogen
 - interdisziplinär
- Schaffung möglichst früher Unterstützungsangebote („frühe Hilfen“)
 - Primäre und sekundäre Prävention, zugehende Hilfen
- Ortspezifisches Angebot für Haltern am See
 - Nutzung vorhandener Strukturen
 - Entwicklung neuer Handlungskonzepte und Vorgehensweisen

Netzwerk „Kindeswohl“ in Haltern am See



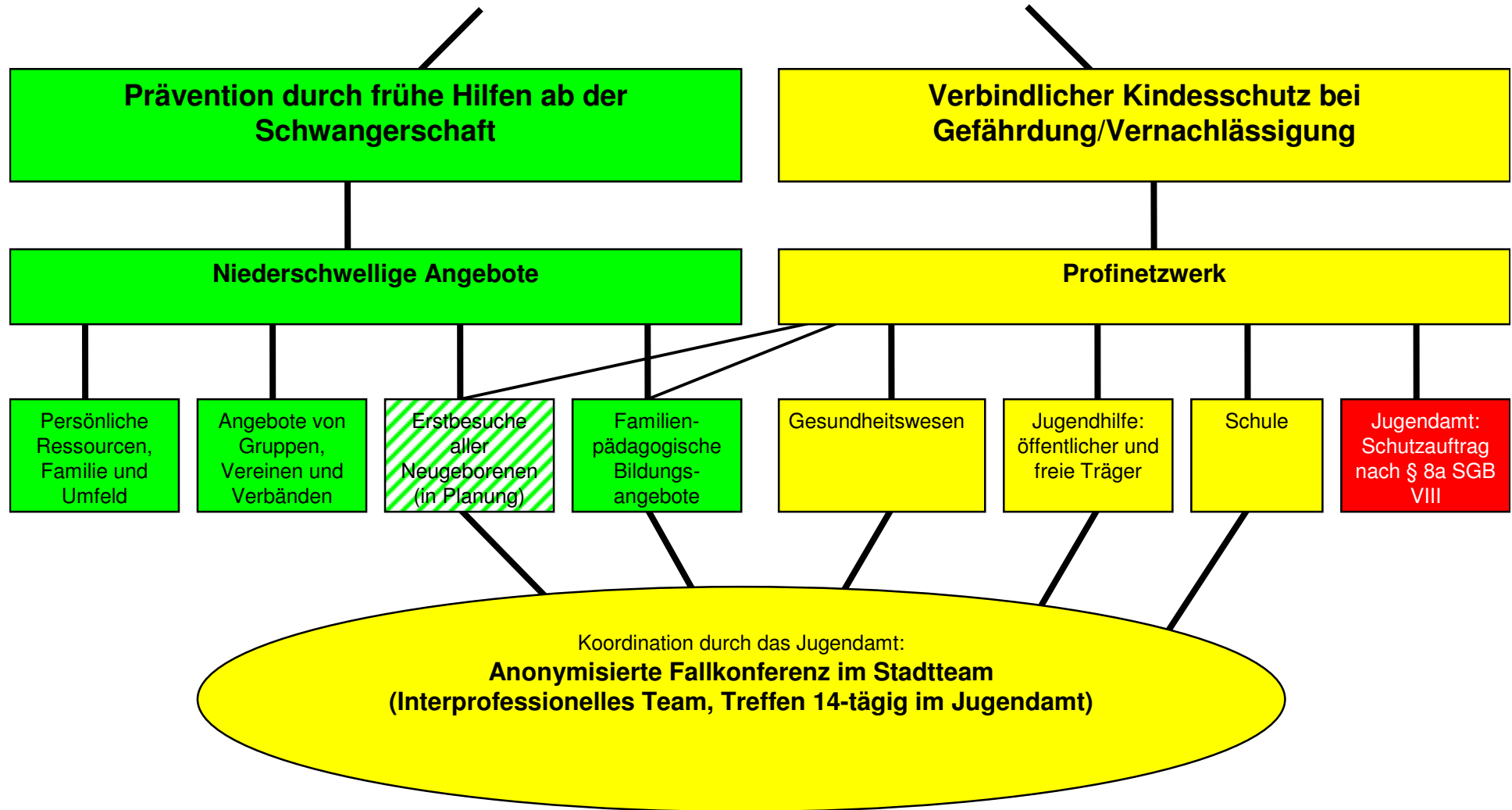
Netzwerk „Kindeswohl“ in Haltern am See



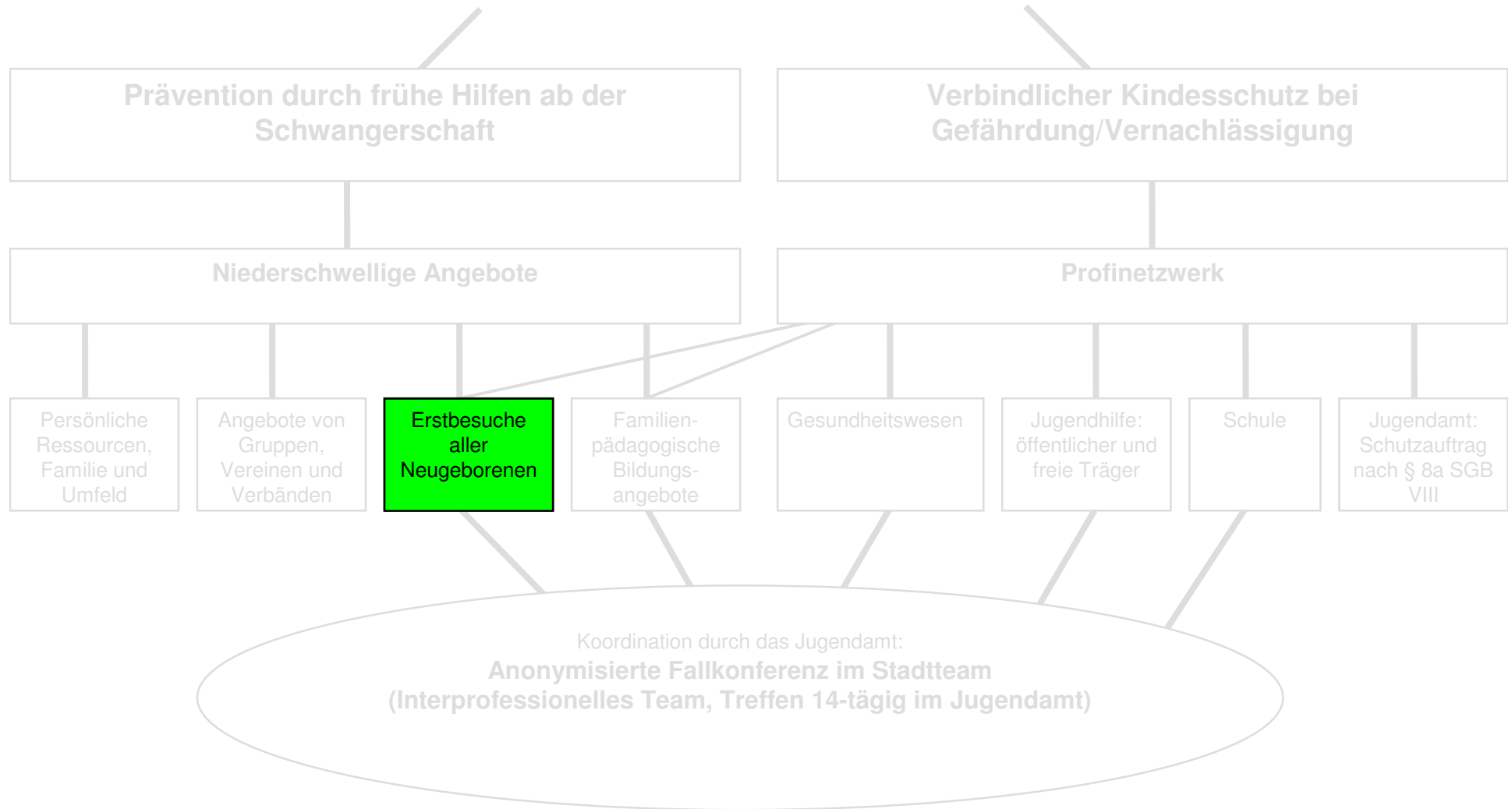
**Koordination durch das Jugendamt:
Anonymisierte Fallkonferenz im Stadtteam
(Interprofessionelles Team, Treffen 14-tägig im Jugendamt)**

- Interprofessionelles Team (Vertreter des Trägerverbundes)
 - ASD
 - PBZ
 - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (CV Marl)
 - Koordinator des Verbundteams (CV Haltern)
- Bei Bedarf: Erweiterung
 - Lehrerinnen und Lehrer
 - Erzieherinnen und Erzieher
 - Therapeuten
 - Kreisgesundheitsamt
 - Weitere Bezugspersonen
 - ...
- Treffen 14-tägig im Jugendamt
- Ziel: gemeinsamer Vorschlag zur erzieherischen Hilfsform (Entscheidung letztlich beim Jugendamt)

Netzwerk „Kindeswohl“ in Haltern am See



Netzwerk „Kindeswohl“ in Haltern am See



Erstbesuche aller Neugeborenen

- Derzeit:
 - Selektive Hausbesuche durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes (ca. 110 jährlich)
- Einstimmiger Beschluss in allen Untergruppen:
 - Hausbesuche sollen zukünftig bei **allen** Neugeborenen durchgeführt werden
 - Vermeidung von Stigmatisierung
 - Freiwilliges Angebot, Fokus nicht auf Kontrolle
 - Informationen, Beratungsangebot und –vermittlung

„Gut, dass ich in Haltern am See geboren bin!“

Indikatoren für eine Gefährdung des Kindeswohls (Standards)

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische und körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge etc.)
- unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung etc.)
- unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen etc.)
- fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse / Abwesenheit in der KiTa
- Gesetzesverstöße

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie
- sexuelle und kriminelle Ausbeutung des Kindes und des Jugendlichen
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnlage, Obdachlosigkeit)
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern
- soziale Isolierung der Familie
- desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten

Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- frühere Sorgerechtsvorfälle

Indikatoren für eine Gefährdung des Kindeswohls (Standards)

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche, **emotionale** und seelische Vernachlässigung
- seelische und körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Auch emotionale Vernachlässigung wird berücksichtigt

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge etc.)
- unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung etc.)
- unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen etc.)
- fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse / Abwesenheit in der KiTa
- **über längere Zeit veränderte Verhaltensmuster**
- Gesetzesverstöße

Über längere Zeit veränderte Verhaltensmuster

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie
- sexuelle und kriminelle Ausbeutung des Kindes und des Jugendlichen
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnlage, Obdachlosigkeit)
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern
- soziale Isolierung der Familie
- desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten

Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- frühere Sorgerechtsvorfälle

Hinweise zur Indikatorenliste

- Gemeinsamer Standard für alle Beteiligten
- Berufsspezifische Indikatoren für unterschiedliche Arbeitsgebiete möglich
 - Ärzte
 - Hebammen
 - Kindertagesstätten
 - ...
- Eigene Verfahrensschemata (z.B. anhand SGB VIII/ SchulG NRW)
 - Geplant: Inhouse-Seminare, Fortbildungen, etc.
 - Beispiel Schulen: AK Jugendhilfe/Schule (Steuerungsgruppe) wird im März 2009 eine Kooperationsvereinbarung mit Verfahrensschemata und Indikatoren erstellen

Fragen zur Umsetzung des Frühwarnsystems

Wie kann möglichst früh der Kontakt zu den Eltern hergestellt werden?

Wie lässt sich die Bedürftigkeit von Kindern (in unterschiedlichen Entwicklungsphasen) und ihren Eltern besser erkennen und berücksichtigen?

Wie können Eltern gestärkt werden?

Einrichtung gemeinsamer Fallkonferenzen

Formulierung notwendiger Hilfeabsprachen

Festlegung verpflichtender Vorgehensweisen (Wegweiser) bei akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung

Wo und wie kann der Schutz für Kinder allgemein verbessert werden?

Wie vermittele ich Unterstützungsangebote für Eltern? Wie baue ich die Hemmungen ab, sich Hilfe zu holen?

Antworten aus den Untergruppen

- Elterninformationsbriefe
- Beziehungsaufbau und –pflege zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften
 - Erzieherinnen/Lehrer als Vertrauenspersonen
- Kinder ernst nehmen, Eltern auf Probleme ansprechen
- Informationen/Werbung zu Angeboten
- Vermittlung an Hilfsangebote/Beratungsstellen
- Gezielte Aktionen, Projekte und Angebote

In Haltern am See gibt es bereits Vieles – man muss nur wissen was und wo!

Zum Beispiel...

- Hebammenbetreuung
- Jugendamt
- Beratungsstellen
 - Nehmen auch an Schulveranstaltungen teil
- Kooperationsmodell Silverbergschule/Kita Conzeallee
- Gesundheitsamt
 - Schulsprechstunden
 - Mütter- und Väterberatung
- Schulveranstaltungen und -angebote
 - Theaterprojekte
 - Förderangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung
 - Lernstudios

In Haltern am See gibt es bereits Vieles – man muss nur wissen was und wo!

- Elternabende
- Arbeitskreise zu verschiedenen Themen
 - Drogenkonsum
 - Sexueller Missbrauch
 - ...
- Regelmäßige Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit
- ...

In Haltern am See gibt es bereits Vieles – man muss nur wissen was und wo!

- Entscheidend ist der fortlaufende Informationsaustausch über die unterschiedlichen Angebote

- Zusammenfassung als Grundlage:

Infoblätter für die verschiedenen Altersgruppen

Fachbereich S2 *Infoblatt: Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche (10 – 17 Jahre)*
52.51.30.4

Fachbereich S2 *Infoblatt: Unterstützung für Eltern und Kinder (6 - 10 Jahre)*
52.51.30.4

Fachbereich S2 *Infoblatt: Unterstützung für Eltern (Schwangerschaft, Geburt, 0 – 6 Jahre)*
52.51.30.4

<p><u>1. Schwangerschaft:</u></p> <p>Dorina Vitas Beratung, Info, Hilfen Reitzensteinstr. 8 45657 Recklinghausen 02361 / 93 92 90 Fax 02361 / 84 161 Dorina.Vitas-Recklinghausen@arab.de</p> <p>Schwangerschaftsberatungsstelle des Caritasverbandes der Stadt Recklinghausen Börster Weg 11 45657 Recklinghausen 02361 / 58 90 59 Fax 02361 / 58 90 89 Außenstelle: Sibiusstr. 39, 45721 Haltern am See www.caritas-recklinghausen.de</p> <p>Pro Moses (Hilfe für Mütter in Not) Ebfahrt – Anonyme Aufnahme von Babys Mühlenstr. 47 (an der Geriatriischen Tagesklinik des Propper-Hospitals) 45657 Recklinghausen Pro Moses Notrufnummer: 02361 / 2 38 88 <u>Hilfe und Beratung: Sozialdienst katholischer Frauen e.V.</u> Königsweil 12 45657 Recklinghausen 02361 / 2 33 66 und 2 38 53 Info: www.pro-moses.de</p>	<p>Fachbereich Familie und Jugend, Schule und Sport: Allgemeiner Sozialer Dienst Rathaus, Dr.-Comrad-Str. 1 45721 Haltern am See:</p> <p>Frau Banneister, Zimmer 2.08 Tel.: 02364 / 933 257 angelika.banneister@haltern.de</p> <p>Frau Bonin, Zimmer 2.09 Tel.: 02364 / 933 258 monika.bonin@haltern.de</p> <p>Herr Ehrup, Zimmer 2.06 Tel.: 02364 / 933 255 klaus.ehrup@haltern.de</p> <p>Frau Hommesmann, Zimmer 2.10 Tel.: 02364 / 933 253 ursula.hommesmann@haltern.de</p> <p>Frau Schede-Riemann, Zimmer 2.07 Tel.: 02364 / 933 256 ute.schede-riemann@haltern.de</p> <p>Frau Witzhausen-Glass, Zimmer 2.05 Tel.: 02364 / 933 254 brigitte.witzhausen-glass@haltern.de</p> <p>Wer für Sie zuständig ist, richtet sich nach Ihrer Wohnadresse. Unter der Rufnummer 02364 / 933 252, Frau Gerke, können Sie Ihre zuständige Fachkraft erfragen.</p>
---	--

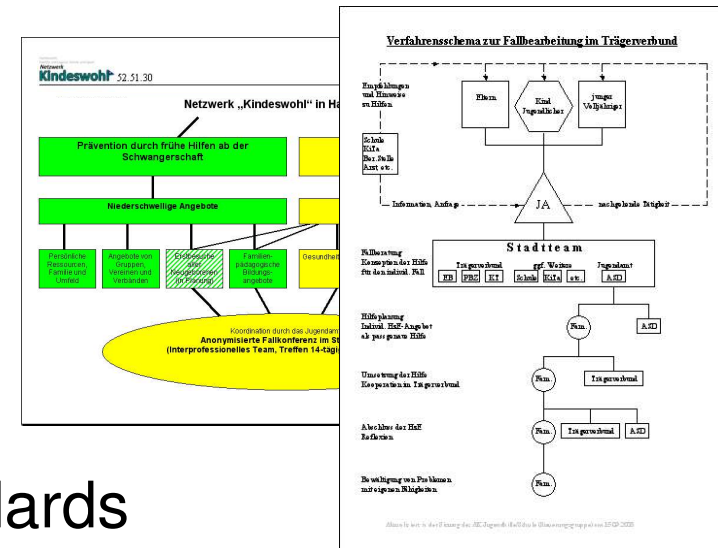
Was ist förderlich, was hinderlich für eine Kooperation zwischen den Akteuren?

- **Hinderlich:**
 - Misstrauen/Schuldzuweisungen
 - Vorwürfe
 - Mangelnde Absprachen
- **Förderlich:**
 - Regelmäßige Treffen der Kooperationspartner/sich Zeit nehmen
 - Übernahme von Verantwortung
 - Kein Abwarten im Verdachtsfall, Mut zur frühen Meldung
 - Nutzung der anonymen Fallbesprechung
 - Gemeinsames Handeln der Kooperationspartner/Austausch/Rückkopplung/Gegenseitiges Verständnis und Respekt
 - Unvoreingenommenheit
 - Abbau von Hemmschwellen
 - Regelmäßige Aufarbeitung von Fehlern und Versäumnissen

Fazit

- **Ja** zu Hausbesuchen bei **allen** Neugeborenen
- Ein gemeinsamer, verbindlicher Handlungsrahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen/-vernachlässigung

- anhand der Grafik
- anhand des Verfahrenschemas zur Fallbearbeitung im Trägerverbund



- Gemeinsame Indikatorenstandards

Fazit

- *„Grundsätzlich sind die Aktivitäten zum Kinderschutz als fortlaufender Prozess anzusehen, der keinesfalls mit der Erstellung und Umsetzung des erarbeiteten Handlungskonzeptes endet.“*

Die nächsten Schritte...

- Erstellung des Konzeptentwurfes
 - Vorstellung am 21.01.2009
 - anschließend Überarbeitungen
- Konzeptentwurf als Entscheidungsvorlage in der Sitzung des AKJFS (März 2009)
 - danach:
 - Umsetzung der Hausbesuche
 - Erarbeitung berufsspezifischer Indikatoren und Verfahrensschemata
 - Inhouse-Seminare
 - Fortbildungen
 - Im Arbeitskreis Jugendhilfe/Schule (Steuerungsgruppe)
 - regelmäßige Arbeitstreffen des Netzwerkes Kindeswohl (Qualitätsentwicklung, –steuerung, Evaluation)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsentation des gemeinsam
erarbeiteten Konzeptes:
Mi. 21.01.2009, 15 Uhr
Raum D.01**